

ÜBERBLICK EINGLIEDERUNGSLEISTUNGEN - JOBCENTER

Leistung / Rechtsgrundlage	Zweck	Zielgruppe	Fördervoraussetzungen	Kurzinfo zur Förderung	Weiterführende Infos
§ 16a SGB II – Kommunale Eingliederungsleistungen	Stabilisierung & soziale Begleitung (Kinderbetreuung, Schuldner-/Suchtberatung etc.)	Leistungsberechtigte mit sozialen Hemmnissen	Erforderlichkeit zur Integration muss gegeben sein	Einsatz nach individuellem Bedarf, Ermessensleistung	Link zum Gesetz
§ 16b SGB II – Einstiegsgeld (ESG)	Übergang zur Erwerbstätigkeit Selbständigkeit erleichtern - "Anreize schaffen" Ziel	Leistungsberechtigte bei Arbeitsaufnahme bzw. hautberufliche ausgeübte Selbständigkeit	Antrag vor Arbeitsaufnahme, positive Prognose	Bis 50 % Regelbedarf, max. 24 Monate	Link zum Gesetz Fachliche Weisungen der BA
§ 16c SGB II – Selbständigenförderung	Aufbau tragfähiger Selbständigkeit	Gründer:innen oder Selbständige	Tragfähigkeitsprognose; Konzept erforderlich	Zuschuss – max. ca. 5.000 €	Link zum Gesetz Fachliche Weisungen der BA
§ 16d SGB II – Arbeitsgelegenheiten (AGH)	Beschäftigungsfähigkeit & Teilhabe fördern	Arbeitsmarktferne Leistungsberechtigte	Tätigkeit "zusätzlich, wettbewerbsneutral, öffentlich"	Mehraufwandsentschädigung (~1,50 €/Std.)	Link zum Gesetz Fachliche Weisungen der BA
§ 16e SGB II – Eingliederung Langzeitarbeitslose	Heranführung über Beschäftigung mit Lohnkostenzuschuss an AG	≥ 2 Jahre arbeitslose Leistungsberechtigte	2-Jahres-Dauer Arbeitsverhältnis Höhe: bis zu 75 % im 1. Jahr, bis zu 50 % im 2. Jahr	Lohnkostenzuschüsse, begleitende Betreuung	Link zum Gesetz Fachliche Weisungen der BA
§ 16f SGB II – Freie Förderung	Innovationsförderung im Einzelfall	Leistungsberechtigte mit spezifischem Bedarf	Keine Standardlösung passt	Individuelle Förderung nach Ermessen	Link zum Gesetz Fachliche Weisungen der BA
§ 16g SGB II – Nachgehende Förderung	Stabilisierung nach Arbeitsaufnahme	Nach Ende Hilfebedürftigkeit	Übernahme nach SGB-II-Leistung	Förderung bis zu 6 Monate nach Ende LB	Link zum Gesetz

Leistung / Rechtsgrundlage	Zweck	Zielgruppe	Fördervoraussetzungen	Kurzinfo zur Förderung	Weiterführende Infos
§ 16h SGB II – Förderung U25 schwer zu erreichen	Unterstützung junger Menschen beim Einstieg	U25 mit komplexen Hemmnissen	Bedarf zur Heranführung an Regelangebote	Ohne Antrag, steuernde Leistung	Link zum Gesetz Verfahrensregelungen der BA
§ 16i SGB II – Teilhabe am Arbeitsmarkt	Langfristige Förderung sehr Arbeitsmarktferner	≥ 6 Jahre SGB-II-Bezug mit Hemmnissen	Signifikante Hemmnisse müssen vorliegen	Lohnkostenzuschüsse, Coaching, bis 5 Jahre	Link zum Gesetz Fachliche Weisungen der BA
§ 16k SGB II – Ganzheitliche Betreuung	Intensive und individuelle Begleitung	Leistungsberechtigte mit komplexen Bedarfen, U25	Bedarf an umfassender Förderung	Case-Management, ggf. bis 12 Monate nach Ausbildung	Link zum Gesetz Fachliche Weisungen der BA
§ 44 SGB III – Vermittlungsbudget (VB)	Kostenerstattung für Vermittlungsbedarf	Alle Leistungsberechtigten	Notwendigkeit nachweisen	Übernahme Bewerbungskosten, Arbeitsmittel	Link zum Gesetz Fachliche Weisungen der BA
§ 45 SGB III – MAT / MAG / AVGS	Coaching & Erprobung im Betrieb/Träger	Arbeitsuchende mit Vermittlungshemmnissen	Zulassung & AZAV erforderlich	Zuweisung oder AVGS möglich	Link zum Gesetz Fachliche Weisungen der BA (MAT) Fachliche Weisungen der BA (MAG) Fachliche Weisungen der BA (PAV)
§§81 ff. SGB III – FbW (Weiterbildung)	Qualifizierung für Integration	Qualifizierungsbedürftige Arbeitsuchende	Bildungsgutschein, AZAV-Träger	Lehrgangs-, Fahrt-, Kinderbetreuungskosten	Link zum Gesetz Fachliche Weisungen der BA